

# PLAN Übung 2

## ↻ Lärmbelästigung

Sehr geehrte/r Frau/Herr @

Sie berichten uns über Lärmbelästigung aus Ihrer Nachbarschaft.

Wir bitten Sie, sich mit Ihrem Anliegen zunächst an die verantwortliche Bauleitung vor Ort zu wenden. Die jeweiligen Kontaktdaten sind auf den an der Baustelle angebrachten Bautafeln zu finden.

Besteht dort keine Gesprächsbereitschaft und die Beeinträchtigungen halten an, können Sie sich unter folgendem Link an die Lokalbaukommission wenden: <https://stadt.muenchen.de/service/info/beschwerde-ueber-baulaerm/10331929/n0/>

Weitere Informationen zum Thema Baulärm können Sie dem beiliegenden Merkblatt entnehmen: Für Rückfragen steht Ihnen unser Beratungszentrum unter der Nummer 233-96484 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

♡ 0

↻ ♡ 0



Sehr geehrte / geehrter Herr / Frau X,

Sie haben sich aufgrund einer Lärmbelastung aus einer benachbarten Baustelle an uns gewendet.

Wir nehmen Ihr Anliegen ernst und werden es der zuständigen Stelle (LBK; Telefon XXXX E-Mal XXXX) weiterleiten.

Wir empfehlen Ihnen, gleichzeitig Kontakt mit der Bauleitung vor Ort aufzunehmen. Sollte keine Gesprächsbereitschaft bestehen, bitten wir Sie uns nochmal eine kurze Nachricht zu senden.

Weitere Informationen zu dem Thema können Sie auch unter [Link] finden.

Mit freundlichen Grüßen

XXX

Padlet Drive ↻

gruppe\_4

Hallo,  
 Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Erläuterungen, warum monatlang eine derartige Lärmbelastung an 5-6 Wochentagen , täglich!!! von 6.30 Uhr an mit so lauten Maschinen, metallenen Containerscheppern... erlaubt ist. Gibt es keinen Nachbartschutz? Geben Nachbarn ( Wohnen) in der Zeit ihr Leben auf? Morgentliches Lüften mit der einzigen kühlen Luft des Tages entfällt, weil man sonst den Lärm noch mehr in die Wohnung lässt. Arbeiten im Homeoffice wird zur Qual. Bitte informieren Sie mich-besser noch entschädigen Sie mich- zur verminderten Lebensqualität. Danke und freundlicher Gruß

Antwort:  
 Sehr geehrte  
 vielen Dank für Ihre Nachricht.  
 Wir bedauern, dass Sie sich in Ihrer Lebensqualität durch die Bauarbeiten erheblich beeinträchtigt fühlen.  
 Wir bitten Sie, sich zunächst direkt an den Bauleiter zu wenden. Dieser ist verpflichtet die Lärmschutzbestimmungen einzuhalten. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Bautafel an der entsprechenden Baustelle.  
 Sollte dies zu keiner Besserung führen können Sie gerne noch einmal mit uns in Kontakt treten. Um Ihr Anliegen dann schnellstmöglich bearbeiten zu können bitten wir Sie uns bei Ihrer Anfrage die genaue Adresse des Baugrundstücks mitzuteilen.  
 Zu Ihrer Frage bezüglich eines möglichen Nachbartschutzes: Es gibt Regelungen, die den Lärmschutz der Anwohner sicherstellen sollen. Sollten diese nicht eingehalten werden, bitten wir Sie, uns spezifische Vorfälle mitzuteilen, damit wir ggf. gezielt Maßnahmen ergreifen können.  
 Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
 Mit freundlichen Grüßen

Padlet Drive ↔

## Schreibwerkstatt\_Übung 2

[Redacted]

Hallo,  
 Ich bitte um Kontaktaufnahme zwecks Erläuterungen, warum monatlang eine derartige Lärmbelastung an 5-6 Wochentagen , täglich!!! von 6.30 Uhr an mit so lauten Maschinen, metallenen Containerscheppern... erlaubt ist. Gibt es keinen Nachbartschutz? Geben Nachbarn ( Wohnen) in der Zeit ihr Leben auf? Morgentliches Lüften mit der einzigen kühlen Luft des Tages entfällt, weil man sonst den Lärm noch mehr in die Wohnung lässt. Arbeiten im Homeoffice wird zur Qual. Bitte informieren Sie mich-besser noch entschädigen Sie mich- zur verminderten Lebensqualität. Danke und freundlicher Gruß

[Redacted]

Sehr geehrter Herr X,  
 vielen Dank für Ihre Anfrage.  
 Wir können gut nachvollziehen, dass der Neubau insbesondere von größeren Bauprojekten wie im vorliegenden Fall für Anwohner\*innen sehr belastend sein kann.  
 (gesetzliche Grundlage?) Grundsätzlich gelten an Werktagen laut Bundesimmissionschutzgesetz (?) Grenzwerte zwischen 7 und 20 Uhr bis zu XX db. (7 inhaltlich kennen wir uns nicht aus damit.) Hierfür ist keine Sondergenehmigung notwendig.  
 Wir bitten um Verständnis, dass, um den steigenden Bedarf an Wohnraum und entsprechender Infrastruktur decken zu können, solche Belastungen nicht grundsätzlich vermieden werden können. In jedem Fall soll jedoch versucht werden, die Belastungen auf ein Mindestmaß zu beschränken.  
 Wir verweisen an dieser Stelle auch auf das beiliegende Merkblatt des Referats für Klima- und Umweltschutz, in dem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für Baustelleneinrichtungen aufgeführt sind.  
 (Noch nicht fertig)  
 Wir bitten daher w

Padlet Drive ↔

## Bitte\_um\_Kontaktaufnahme\_Schreibwerkstatt\_2024

